

Bieterfrage 1 vom 30.06.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir haben uns Ihre Ausschreibungsunterlagen angesehen und haben diesbezüglich noch ein paar Rückfragen:

1. Leider konnten wir unter den Vergabeunterlagen keine Lastgangdaten für die RLM-Anlagen finden. Werden diese noch nachgereicht?
2. Sie verweisen in Ihren Unterlagen auf Prognosemengen in den Lieferstellenübersichten Strom und Gas. In diesen sind jedoch keine Prognosen enthalten. Können Sie diese bitte nachreichen?
3. Ebenfalls sind in den Lieferstellenübersichten Abnahmestellen aufgeführt, welche jedoch durchgestrichen wurden. Was hat es mit diesen auf sich? Werden diese anderweitig beliefert oder sind diese Teil des Angebotes?
4. In der Angebotsbekanntmachung nennen Sie bezüglich der Bindefrist lediglich folgendes: "Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 28 ... Einheit: DAY - Tag". Wie ist dies zu interpretieren? Gilt die Bindefrist 28 Tage ab Abgabedatum bzw. spätester Angebotsabgabe, sprich ab 29.07.? Wir bitten um eine eindeutige Angabe des Tages an dem die Bindefrist abläuft.
5. Laut Auflistung der abzugebenden Dokumente ist auch die Abgabe des Dokumentes "2025-03-13 Aschaffenburg - Erklärung Russland Sanktionen" gefordert. Die Häkchen sind hier schon vorausgefüllt. Hat die Auswahl der Häkchen einen bestimmten Hintergrund? Ist eine Änderung der ausgewählten Stichpunkte möglich?

Beantwortung der Bieterfragen 1

1. Danke für den Hinweis. Die Lastgangdaten werden nachgereicht.
2. Die Informationen der Prognosewerte (je Los) sind der Leistungsbeschreibung unter Ziff. 3 (Unterpunkt Information zum Verbrauchsverhalten) zu entnehmen.
3. Bei den durchgestrichenen Abnahmestellen handelt es sich um frühere Lieferstellen des Auftraggebers, die aktuell nicht mehr beliefert werden müssen. Diese sind nicht Bestandteil der aktuellen Ausschreibung und haben somit keine Relevanz für das Angebot.
4. Im Zuge der Einführung der eForms ist eine direkte Datumseingabe im Bekanntmachungsformular nicht mehr möglich – die Bindefrist kann dort nur noch in Tagen angegeben werden. Die Frist von **28 Tagen** beginnt mit dem Tag nach Ablauf der Angebotsfrist, also ab dem **29.07.2025**. Entsprechend endet die Bindefrist am **25.08.2025**.
5. Die vorausgefüllten Häkchen dienen nur als Beispiel und haben keinen bindenden Charakter. Der Bieter kann die Auswahl der Häkchen frei anpassen und nur die Punkte markieren, die für sein Angebot zutreffend sind.

Bieterfrage 2 vom 01.07.2025

Guten Tag,

betrifft den Punkt 6.2. Verlängerungsoption - Los 1 bis 7 Allgemeine Rahmenbedingungen.

Die Mengenbeschaffung und Preisfixierung für das Kalenderjahr erfolgt je Los;
soweit der Verlängerungsoption nicht widersprochen wurde.

Beschaffungsphase für die Jahre 2029

- Die Mengenbeschaffung und Preisfixierung für das Kalenderjahr 2029 erfolgt jeweils in zwölf gleichgroßen Tranchen.
- Die Fixierung hat zum ersten Handelstag des Monats zu erfolgen

Frage hierzu: Der Vertrag würde sich spätestens ab dem 01.04.2028 um 12 Monate verlängern.
Die Mengenbeschaffung soll in 12 Tranchen beginnen. Das wären dann 12 Tranchen ab
01.04.2028. Ist das so korrekt?

Beantwortung der Bieterfragen 2

Ja, das ist korrekt. Sofern der Auftraggeber der Verlängerungsoption 1 nicht bis zum 31.03.2028, 24:00 Uhr, schriftlich widerspricht, verlängert sich der Energieliefervertrag automatisch um die vereinbarte Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2029, ohne dass es einer Kündigung bedarf. In diesem Fall kann die Mengenbeschaffung ab dem 01.04.2028 in zwölf gleichgroßen Tranchen erfolgen, jeweils zum ersten Handelstag des Monats.